

NIEDERSCHRIFT

über

**die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main
vom 04.12.2013**

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Dotzel Erwin 3. Bürgermeister Scherf Jens-Marco Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Gernhart Alois Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Kettinger Wolfgang Stadtrat Stappel Erich Stadtrat Wicha Jürgen Stadtrat Wetzel Frank Stadtrat Feyh Marco
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	keine
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	keine
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	Herr Matthias Dotzler, kommunale Transparenz pro fide gmbh, Würzburg, zu TOP. 1ö
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, großer Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 - 21.30 Uhr
Öffentliche Sitzung:	TOP. 1 - 2
Nichtöffentliche Sitzung:	TOP. 3
Veränderungen der Tagesordnung:	keine
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

1.	ö	<u>Friedhofgebührenkalkulation</u>
1.1.	ö	<p><u>Vorstellung der Kalkulationsergebnisse</u></p> <p>Der Stadtrat hatte in den Sitzungen vom 09./30.10.2013 das Büro kommunale Transparenz pro fide gmbh mit der Erstellung einer Kalkulation für die Friedhofsgebühren beauftragt. In enger Abstimmung mit dem Friedhofsamt, Herrn Ralf Ühlein, und der Stadtkämmerei, Herrn Heinz Firmbach, hat Herr Matthias Dotzler im Nov. 2013 die Friedhofsgebühren neu kalkuliert.</p> <p>Herr Dotzler stellt an Hand der in der Anlage befindlichen Präsentation – exemplarisch ergänzt um einzelne Kalkulationstabellen – die Aufgabenstellung, die rechtlichen Grundlagen, die Besonderheiten, die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Kalkulation eingehend vor und beantwortet die Fragen der HFA-Mitglieder. Als Wesentlich gilt es festzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt ist rechtlich verpflichtet, kostendeckende Friedhofsgebühren zu erheben. 2. Die Festlegung eines Kalkulationszeitraums mit Ermittlung der Über- bzw. Unterdeckung scheidet

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

im Friedhofsbereich aus, weil durch die Vielzahl der unbelegten Grabplätze (derzeit ca. 20%) ohnehin eine chronische Unterdeckung besteht. Gleichwohl sollten die Friedhofsgebühren künftig periodisch (z.B. alle 3 Jahre) neu kalkuliert und angepasst werden.

3. Grundlage der Kalkulation waren die Rechnungsergebnisse des Verwaltungshaushalts der UA`e 7500 Friedhof und 3703 St.-Martinskapelle (künftiges Kolumbarium) der Jahre 2010-2012, abgeglichen mit der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt zum Hh-Plan 2013.
4. Der Kalkulation liegt ein gebührenfähiger Aufwand von 123.730,16 €a zu Grunde.
5. Folgende Grabstätten wurden berücksichtigt:

Grabstätten	gesamt	stillgelegt	berücksichtigt	belegt	unbelegt	
	Anzahl					in %
Kindergrab	15	0	15	7	8	53,3%
Reihengrab	1.140	112	1.028	868	160	15,6%
Priestergrab	5	0	5	5	0	0,0%
Familiengrab	190	0	190	162	28	14,7%
Urnenerdgrab	43	0	43	11	32	74,4%
Urnenwandgrab	72	0	72	72	0	0,0%
Kolumbariumgrab	50	0	50	0	50	100,0%
Summe	1.515	112	1.403	1.125	278	19,8%

6. Folgende Grabplatzgrößen und Grabplatzbelegungen wurden bei Anwendung der Äquivalenzziffernberechnung berücksichtigt:

Grabart	Länge	Breite	Fläche m ²	Belegungen			Zuschlag		Verhält- niszahl	Äquiv- ziffer
	m	m		Sarg- plätze	Urnen- plätze	Summe	Zuschl- faktor	Zu- schlag		
Kindergrab	1,35	0,65	0,88	1		1	0,25	0,25	1,13	0,38
Reihengrab	2,00	1,00	2,00	2	2	4	0,25	1,00	3,00	1,00
Priestergrab	2,00	1,00	2,00	2		2	0,25	0,50	2,50	0,83
Familiengrab	2,50	2,00	5,00	4	4	8	0,25	2,00	7,00	2,33
Urnenerdgrab	0,80	0,60	0,48		4	4	0,25	1,00	1,48	0,49
Urnenwandgrab	0,50	0,50	0,25		4	4	0,25	1,00	1,25	0,42
Kolumbariumgra	0,50	0,50	0,25		4	4	0,25	1,00	1,25	0,42
Summe			10,86	9	18	27		6,75	17,61	5,87

7. Für die Grabplatzgebühren wurden wieder gesplittete (einmalig und laufend) Gebühren kalkuliert, wobei die fixen Kosten (kalk. Kosten und anteilige Verwaltungskosten) den einmaligen und die variablen Kosten den laufenden Gebühren zugerechnet wurden.
8. Erstmals wurden Gebühren kalkuliert für die
 - a. Urnenerdgräber,
 - b. Kolumbariumgräber (Basis: Kostenberechnung),
 - c. Priestergräber und
 - d. Verwaltungskosten/Bestattung.
9. Für die Urnenerdgräber, Urnenwandgräber, Kolumbariumgräber und Priestergräber wurden außerhalb der Äquivalenzziffernberechnung separate einmalige Grabplatzgebühren kalkuliert. Diese Grabarten werden somit sachgerecht nicht (mehr) von den Reihen- und Familiengräbern quersubventioniert.
10. Für die Priesterreihengräber wurden eigene Gebühren kalkuliert. Die Kosten dieser von der Stadt zu finanzierenden Gräber sollen künftig zu Lasten des allgemeinen Haushalts dem Friedhof gutgeschrieben werden.
11. Für die Kalkulation der Verwaltungsgebühr wurden 35% der Verwaltungskostenbeiträge dieser Gebühr zugeordnet.
12. Für die Kalkulation der Gebäudegebühren wurden
 - a. 10% der Bauhofkosten den Gebäudegebühren, der Rest den laufenden Grabplatzgebühren, und
 - b. die WC-Kosten den laufenden Grabplatzgebühren zugerechnet.

Die Kalkulation brachte folgende Ergebnisse (s.a. Anlage):

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

		Gebühren		
Gebührenart	Bezeichnung	neu	bisher	Saldo
		einmalig		
Bestattung	Sargbestattung im Kindergrab 1-fach tief	139,08 €	150,00 €	-10,92 €
	Sargbestattung im Reihen-/Familiengrab 1-fach tief	340,60 €	370,00 €	-29,40 €
	Sargbestattung im Reihen-/Familiengrab 2-fach tief	454,13 €	490,00 €	-35,87 €
	Urnenbestattung im Urnenerd-, Reihen- u. Familiengrab	92,25 €	100,00 €	-7,75 €
	Urnenbestattung in der Urnenwand	92,25 €	100,00 €	-7,75 €
	Regiearbeiten	14,19 €	10,00 €	4,19 €
	Sargträgerdienste	147,59 €	160,00 €	-12,41 €
	Bestattungsservice Sargbestattung	134,82 €	140,00 €	-5,18 €
	Bestattungsservice Urnenbestattung	113,53 €	120,00 €	-6,47 €
Gebäude	Aussegnungshalle	148,70 €	120,00 €	28,70 €
	Leichenhaus	353,01 €	250,00 €	103,01 €
Verwaltung	Verwaltungskosten	203,70 €	10,00 €	193,70 €

		Gebühren		
Gebührenart	Bezeichnung	neu	bisher	Saldo
		einmalig		
Grabplatz	Kindergrab	78,82 €	120,00 €	-41,18 €
	Reihengrab	419,44 €	560,00 €	-140,56 €
	Priester-/Lehrergrab	2.867,34 €	560,00 €	2.307,34 €
	Familiengrab	978,70 €	1.360,00 €	-381,30 €
	Urnenerdgrab	124,30 €	0,00 €	124,30 €
	Urnengewandgrab	1.723,70 €	600,00 €	1.123,70 €
	Urnengrab Kolumbarium	1.582,82 €	0,00 €	1.582,82 €
		laufend (gesamte Nu.-Dauer)		
Grabplatz	Kindergrab	146,25 €	150,00 €	-3,75 €
	Reihengrab	778,50 €	690,00 €	88,50 €
	Priester-/Lehrergrab	648,60 €	690,00 €	-41,40 €
	Familiengrab	1.816,20 €	1.650,00 €	166,20 €
	Urnenerdgrab	192,00 €	0,00 €	192,00 €
	Urnengewandgrab	162,15 €	735,00 €	-572,85 €
	Urnengrab Kolumbarium	162,15 €	0,00 €	162,15 €
		einmalig+laufend		
Grabplatz	Kindergrab	225,07 €	270,00 €	-44,93 €
	Reihengrab	1.197,94 €	1.250,00 €	-52,06 €
	Priester-/Lehrergrab	3.515,94 €	1.250,00 €	2.265,94 €
	Familiengrab	2.794,90 €	3.010,00 €	-215,10 €
	Urnenerdgrab	316,30 €	0,00 €	316,30 €
	Urnengewandgrab	1.885,85 €	1.335,00 €	550,85 €
	Urnengrab Kolumbarium	1.744,97 €	0,00 €	1.744,97 €

Beschluss:
Der HFA billigt die Ergebnisse der Gebührenkalkulation der Fa. kommunale Transparenz pro fide GmbH, Würzburg-Heidingsfeld, vom 03.12.2013. Er empfiehlt ferner, die Reihengräber der Abteilung 1 im alten Friedhofsteil langfristig stillzulegen und einer anderen Nutzung, z.B. Umwandlung zu Urnenerdgräbern zuzuführen. Insgesamt handelt es sich um 112 Reihengräber, die bei der Kalkulation deshalb unberücksichtigt bleiben.

1.2.

ö

Festlegung der Gebührensätze

Der Stadtkämmerer stellt an Hand der in der Anlage befindlichen Übersicht den Gebührenvorschlag der Verwaltung vor und erläutert einleitend, dass die Stadt grundsätzlich verpflichtet ist, kostendeckende, d.h. Gebühren in der kalkulierten Höhe zu erheben. Die kalkulierten Gebührensätze bilden auf alle Fälle die Obergrenze. Er verweist jedoch darauf, dass die Stadt in der Vergangenheit bei einzelnen Gebühren auch unter der Kostendeckung geblieben ist, was auch von anderen Kommunen so praktiziert wird. Unter einen Deckungsgrad von 80% sollte die Stadt dabei jedoch nicht gehen.

Danach empfiehlt die Verwaltung, die Gebühren wie folgt festzusetzen:

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

Gebühren						
Gebührenart	Bezeichnung	Obergrenze	Deckungsbeitrag nom.	neu (abgerundet)	bisher	Saldo
Bestattung	Sargbestattung im Kindergrab 1-fach tief	139,08 €	100%	139,00 €	150,00 €	-11,00 €
	Sargbestattung im Reihen-/Familiengrab 1-fach tief	340,60 €	100%	340,00 €	370,00 €	-30,00 €
	Sargbestattung im Reihen-/Familiengrab 2-fach tief	454,13 €	100%	454,00 €	490,00 €	-36,00 €
	Urnenbestattung im Urnenerd-, Reihen- u. Familiengrab	92,25 €	100%	92,00 €	100,00 €	-8,00 €
	Urnenbestattung in der Urnenwand	92,25 €	100%	92,00 €	100,00 €	-8,00 €
	Regiearbeiten	14,19 €	100%	14,00 €	10,00 €	4,00 €
	Sargträgerdienste	147,59 €	100%	147,00 €	160,00 €	-13,00 €
	Bestattungsservice Sargbestattung	134,82 €	100%	134,00 €	140,00 €	-6,00 €
	Bestattungsservice Urnenbestattung	113,53 €	100%	113,00 €	120,00 €	-7,00 €
Gebäude	Aussegnungshalle	148,70 €	90%	133,00 €	100,00 €	33,00 €
	Leichenhaus	353,01 €	80%	282,00 €	10,00 €	272,00 €
Verwaltung	Verwaltungskosten	203,70 €	100%	203,00 €	10,00 €	193,00 €

Gebühren						
Gebührenart	Bezeichnung	Obergrenze	Deckungsbeitrag nom.	neu (abgerundet)	bisher	Saldo
Grabplatz	Kindergrab	78,82 €	100%	78,00 €	120,00 €	-42,00 €
	Reihengrab	419,44 €	80%	335,00 €	560,00 €	-225,00 €
	Priester-/Lehrergrab	2.867,34 €	80%	2.293,00 €	560,00 €	1.733,00 €
	Familiengrab	978,70 €	80%	782,00 €	1.360,00 €	-578,00 €
	Urnenerdgrab	124,30 €	100%	124,00 €	0,00 €	124,00 €
	Urnenwandgrab	1.723,70 €	80%	1.378,00 €	600,00 €	778,00 €
	Urnengrab Kolumbarium	1.582,82 €	100%	1.582,00 €	0,00 €	1.582,00 €
	Grabplatz	Kindergrab	146,25 €	100%	135,00 €	150,00 €
Reihengrab		778,50 €	100%	750,00 €	690,00 €	60,00 €
Priester-/Lehrergrab		648,60 €	100%	630,00 €	690,00 €	-60,00 €
Familiengrab		1.816,20 €	100%	1.800,00 €	1.650,00 €	150,00 €
Urnenerdgrab		192,00 €	100%	180,00 €	0,00 €	180,00 €
Urnenwandgrab		162,15 €	100%	150,00 €	735,00 €	-585,00 €
Urnengrab Kolumbarium		162,15 €	100%	150,00 €	0,00 €	150,00 €
Grabplatz		Kindergrab	225,07 €	95%	213,00 €	270,00 €
	Reihengrab	1.197,94 €	91%	1.085,00 €	1.250,00 €	-165,00 €
	Priester-/Lehrergrab	3.515,94 €	83%	2.923,00 €	1.250,00 €	1.673,00 €
	Familiengrab	2.794,90 €	92%	2.582,00 €	3.010,00 €	-428,00 €
	Urnenerdgrab	316,30 €	96%	304,00 €	0,00 €	304,00 €
	Urnenwandgrab	1.885,85 €	81%	1.528,00 €	1.335,00 €	193,00 €
	Urnengrab Kolumbarium	1.744,97 €	99%	1.732,00 €	0,00 €	1.732,00 €

Der Stadtkämmerer begründet den Gebührenvorschlag wie folgt:

- Bei den Bestattungsgebühren sollte der Deckungsbeitrag bei 100% liegen, da es sich im Wesentlichen um durchlaufende Kosten für den Bestattungsunternehmer handelt.
- Die laufenden Grabplatzgebühren haben sich – mit Ausnahme der Urnenwandgebühren, was kalkulatorisch bedingt ist – nur ganz geringfügig verändert. Sie sollten deshalb mit einem Deckungsbeitrag von 100% festgesetzt werden.
- Die Leistungen „Urnengrab“ und „Kolumbariumgrab“ sind direkt vergleichbar. Die 72 Urnenwandgräber sind zu 100% belegt, die Kolumbariumgräber sollen erst noch geschaffen werden. Ein Urnengrab im Kolumbarium hat allerdings eine andere Qualität als ein Urnengrab in der Urnenwand, was sich grundsätzlich auch im Preis widerspiegeln sollte. Kalkulatorisch ist das Urnenwandgrab allerdings teurer als das Kolumbariumgrab. Deshalb sieht der Vorschlag der Verwaltung für die einmalige Urnenwandgebühr einen Deckungsbeitrag von 80% vor, was dazu führt, dass die Urnenwandgebühr um 204,00 € günstiger ist. Dieser Effekt stellt sich ab einem Deckungsbeitrag von <90% ein.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

4. Die Urnenerdgräber sind mit 304,00 € ohnehin konkurrenzlos günstig, weshalb hier ein Deckungsbeitrag < 100% nicht in Frage kommen sollte.
5. Die Grabstätten mit Sargbestattungen werden – mit Ausnahme der Priesterreihengräber, die die Stadt finanzieren muss – kalkulatorisch etwas günstiger als bisher. Da die Kindergräber ohnehin eine eher untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung haben, sollte der Deckungsbeitrag hier bei 100% verbleiben. Die Gebühr sinkt trotzdem um 57,00 € auf 213,00 €
6. Kalkulatorisch ist das Reihengrab fast viermal so teuer wie das Urnenerdgrab. Zwar können im Reihengrab neben zwei Sargbestattungen auch bis zu acht Urnenbestattungen vorgenommen werden, jedoch gleicht das den Preisunterschied bei weitem nicht aus. Hinzu kommt, dass in einem Reihengrab tatsächlich eher nur bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Deshalb sollten die Reihengräber über den Preis grundsätzlich etwas attraktiver gestaltet werden, zumal bei dieser Grabart die „Leerstände“ am höchsten sind. Der Vorschlag der Verwaltung sieht hier einen Deckungsbeitrag von 80% vor, und zwar aus Gründen der Durchgängigkeit auch für die Familien- und Priestergräber. Ein Reihengrab würde künftig 165,00 € weniger, also 1.085,00 € kosten, das wäre das 3,57-fache der Gebühr für ein Urnenerdgrab.
7. Die Gebäudegebühren würden sich kalkulatorisch weiter auseinander entwickeln. Um diese Entwicklung abzufedern, sieht der Vorschlag der Verwaltung abgestufte Deckungsbeiträge vor. Der Deckungsbeitrag für die Aussegnungshalle soll 90%, für das Leichenhaus 80% betragen, wodurch sich die Gebühr für die Aussegnungshalle um 13,00 € und für das Leichenhaus um 32,00 € auf 133,00 € bzw. 282,00 € erhöhen würde.
8. Die Kosten, die in der Verwaltung pro Beisetzung entstehen, sollten ungekürzt eingehoben werden. Die bisherige Gebühr von 10,00 € steigt deshalb auf 203,00 € an. Gegenrechnen muss man hier „Verluste“ bei anderen Gebührenarten, insbesondere bei den Bestattungsgebühren.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensätze halten auch einem landkreisweiten Vergleich durchaus stand, wenngleich sich die Gebührensätze nicht immer 1:1 vergleichen lassen, weil insbesondere Angaben über die möglichen Belegungen und die Grabplatzgröße fehlen. Preislich verbleiben die Gebühren der Stadt Würth a. Main allerdings im oberen Segment der Gebührenbandbreite. Die Friedhofgebühren anderer Gemeinden können jedoch kein Maßstab für die eigenen Gebühren sein, allenfalls ein Orientierungsrahmen. Einziges und entscheidendes Kriterium muss vielmehr die eigene Kalkulation bleiben.

Gebührenart	Gebühr	in %
Sargbestattung im Reihen-/Familiengrab 2-fach tief		
Würth	454,00 €	100,0%
Weilbach	700,00 €	154,2%
Kleinheubach	765,00 €	168,5%
Altenbuch	561,00 €	123,6%
Aussegnungshalle		
Würth	133,00 €	100,0%
Milttenberg	250,00 €	188,0%
Altenbuch	250,00 €	188,0%
Stadtprozelten	150,00 €	112,8%
Leichenhaus		
Würth	282,00 €	100,0%
Großheubach	270,00 €	95,7%
Collenberg	290,00 €	102,8%
Amorbach	320,00 €	113,5%
Reihengrab		
Würth	1.085,00 €	100,0%
Leidersbach	1.350,00 €	124,4%
Neunkirchen	1.020,00 €	94,0%
Großheubach	998,00 €	92,0%
Familiengrab		
Würth	2.582,00 €	100,0%
Leidersbach	2.700,00 €	104,6%
Altenbuch	1.500,00 €	58,1%
Mömlingen	1.800,00 €	69,7%

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gebührenart</th> <th>Gebühr</th> <th>in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Urnenerdgrab</td> </tr> <tr> <td>Wörth</td> <td>304,00 €</td> <td>100,0%</td> </tr> <tr> <td>Leidersbach</td> <td>950,00 €</td> <td>312,5%</td> </tr> <tr> <td>Eichenbühl</td> <td>720,00 €</td> <td>236,8%</td> </tr> <tr> <td>Kirchzell</td> <td>513,00 €</td> <td>168,8%</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Urnenwandgrab</td> </tr> <tr> <td>Wörth</td> <td>1.528,00 €</td> <td>100,0%</td> </tr> <tr> <td>Eisenfeld</td> <td>2.000,00 €</td> <td>130,9%</td> </tr> <tr> <td>Dorfprozelten</td> <td>1.500,00 €</td> <td>98,2%</td> </tr> <tr> <td>Eichenbühl</td> <td>1.400,00 €</td> <td>91,6%</td> </tr> </tbody> </table> <p>In der folgenden Beratung bzw. Diskussionen gibt es Nachfragen insbesondere zur Urnenwandgebühr, die sich kalkulatorisch von 1.335,00 € um 550,85 € auf 1.885,85 € verteuert, wobei sich die einmalige Gebühr um 1.123,70 € erhöht und die laufende um 572,85 € verringert. Der Gebührenvorschlag der Verwaltung fällt allerdings etwas abgemildert aus. Danach soll die Gebühr nur um 193,00 € auf 1.528,00 € steigen, wobei sich die einmalige Gebühr um 778,00 € erhöht und die laufende um 585,00 € verringert, was das Ganze etwas relativiert.</p> <p>Der Stadtkämmerer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die bereits festgesetzten einmaligen Gebühren infolge einer Gebührenänderung unberührt bleiben, während die laufenden Gebühren für die restliche Nutzungsdauer angepasst werden. Dieses Prinzip hätte bei der Urnenwandgebühr zur Folge, dass die Inhaber von Grabrechten bei der laufenden Gebühr für die Restnutzungsdauer um 38,19 €/a entlastet würden, obgleich ihre einmalige Gebühr von 600,00 € unverändert bleibt. Sie würden also zweimal profitieren, einmal von der günstigen einmaligen Gebühr der Vergangenheit und das andere Mal von der günstigen laufenden Gebühr der Zukunft.</p> <p>Stadtrat Lenk fragt deshalb nach, ob nicht bei den neuen Urnenwandgebühren eine Verschiebung der Gebühren bzw. Kosten von den einmaligen zu den laufenden Gebühren möglich ist? Sowohl Herr Dotzler als auch der Stadtkämmerer äußerten dagegen Bedenken. Lt. Auskunft des Stadtkämmerers kann das Problem zufriedenstellend dadurch gelöst werden, dass in die Gebührensatzung eine Übergangsregelung aufgenommen wird, die besagt, dass für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Urnenwandgrabrechte die laufenden Gebühren für die Restlaufzeit der Nutzungsdauer nicht angepasst werden, d.h. es bleibt insoweit bei der laufenden Gebühr von bisher 49,00 €/a.</p> <p>Stadtrat Wetzel würde es begrüßen, wenn die Gebühr für die Urnengräber im Kolumbarium erst nach deren Herstellung kalkuliert und dann auf der Grundlage der echten Kosten in die Gebührensatzung aufgenommen würde. Sowohl Herr Dotzler als auch der Stadtkämmerer betonen, dass die vorliegende Kostenberechnung eine ausreichende Grundlage für die Gebührenkalkulation und Gebührenfestsetzung darstelle. Eine Verschiebung der Festsetzung löst den doppelten Verwaltungsaufwand für die (Teil)Kalkulation und den Satzungserlass aus. Eine Anpassung u.a. dieser Gebühr stehe ohnehin in drei Jahren wieder an.</p> <p>Beschluss: Die Gebührenfestsetzung wird zurückgestellt. Die Angelegenheit soll zunächst in den Fraktionen vorberaten werden, um in einer weiteren HFA-Sitzung die notwendigen Empfehlungen für den Stadtrat zu beschließen. Der avisierte Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenänderung 01.01.2014 ist damit nicht mehr einzuhalten.</p>	Gebührenart	Gebühr	in %	Urnenerdgrab			Wörth	304,00 €	100,0%	Leidersbach	950,00 €	312,5%	Eichenbühl	720,00 €	236,8%	Kirchzell	513,00 €	168,8%	Urnenwandgrab			Wörth	1.528,00 €	100,0%	Eisenfeld	2.000,00 €	130,9%	Dorfprozelten	1.500,00 €	98,2%	Eichenbühl	1.400,00 €	91,6%
Gebührenart	Gebühr	in %																																	
Urnenerdgrab																																			
Wörth	304,00 €	100,0%																																	
Leidersbach	950,00 €	312,5%																																	
Eichenbühl	720,00 €	236,8%																																	
Kirchzell	513,00 €	168,8%																																	
Urnenwandgrab																																			
Wörth	1.528,00 €	100,0%																																	
Eisenfeld	2.000,00 €	130,9%																																	
Dorfprozelten	1.500,00 €	98,2%																																	
Eichenbühl	1.400,00 €	91,6%																																	
2.	ö	Haushaltsplan 2013																																	
2.1.	ö	<p>Vorstellung des 2. Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans 2013</p> <p>Zunächst wird auf TOP. 4.2.ö der HFA-Sitzung vom 13.11.2013, unter dem der 1. Entwurf des Nachtragshaushalts 2013 umfassend vorgestellt wurde. Der Stadtkämmerer wies dabei darauf hin, dass der vorliegende 1. Entwurf sowohl im Verwaltungshaushalt, vor allem aber im Vermögenshaushalt noch gründlich bearbeitet werden muss. Diese abschließenden Arbeiten sind in den nun zur Beratung vorliegenden 2. Entwurf des Nachtragshaushalts 2013 eingeflossen.</p> <p>Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Stadtkämmerer den Mitgliedern des HFA die Akte „NHh 2013, 2. Entwurf vom 04.12.2013“ mit folgendem Inhalt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Modellvergleich 1. Entwurf/2. Entwurf vom 04.12.2013 (s. Anlage) Tabellarischer Vorbericht (s. Anlage) Gruppierungsübersicht Nachtragshaushalt Verwaltungshaushalt Nachtragshaushalt Vermögenshaushalt <p>Er stellt an Hand des Modellvergleichs die neu eingeplanten Ansatzveränderungen im Einzelnen vor. Im</p>																																	

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
		<p>Verwaltungshaushalt wurden insbesondere die Ansätze für die Gasbezugskosten, die Umsatzsteuern, die Gastschulbeiträge, die Kosten für die JaS-Stellen an der Grund- und Mittelschule, die Schülerbeförderungskosten, die Personalkostenzuschüsse des Bezirks zu Einzelintegrationsmaßnahmen und die Zuschüsse der Stadt zu den Brauchwasserkosten der Vereine überprüft und entsprechend angepasst. Im Ergebnis musste die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 63.312 € auf 627.804 € reduziert werden.</p> <p>Im Vermögenshaushalt wurden im Wesentlichen die Ansätze für die Tiefbaumaßnahme „Sanierung Gartenquartier“ (401.550 €) und für die Aufnahme ins Programm „Aktive Zentren“ (30.000 €), die nicht umgesetzt wurden, in den Haushalt 2014 übertragen. Ferner wurden Haushaltseinnahmereste für verschiedene Zuschüsse (Beschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr, Neubau von Warthäuschen an Bushaltestellen) im Volumen von ca. 47.920 € die im Laufe des Haushaltsjahres 2013 nicht mehr erfüllt werden und deshalb im Rahmen der Jahresrechnung 2013 verfallen, in den Nachtragshaushalt 2013 als Ansatz übernommen. Last but not least wurden die Ansätze für Erlöse aus dem Verkauf von Bauplätzen auf dem ehemaligen Spielplatz Bayernstraße 41 (294.400 €) und der Mittleren Mühle (95.000 €), die in 2013 nicht mehr realisiert werden können und deshalb im Rahmen der Jahresrechnung 2013 verfallen, in den Haushalt 2014 umgesetzt. Alles in Allem ergibt sich im Vermögenshaushalt unter Berücksichtigung der um 61.312 € geringer ausfallenden Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt eine Verbesserung i.H.v. 27.358 € die nun weniger der allgemeinen Rücklage entnommen werden muss.</p> <p>Aus dem tabellarischen Vorbericht ergibt sich, dass sich das Volumen des Haushalts nun um ca. 1,265 Mio. € auf 15,273 Mio. € (1. Entwurf: 15,724 Mio. €) erhöht. Davon entfallen 0,900 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt, der sich voraussichtlich auf 12,255 Mio. € steigert. Sowohl die Zuführung an den Vermögenshaushalt als auch die freie Spitze verbessern sich nun um 722.000 € (1. Entwurf: 785.000 €) auf nunmehr 628.000 € bzw. 157.000 €. Obwohl auch das Kaufmännische Ergebnis von der um 63.000 € geringer ausfallenden Zuführung an den Vermögenshaushalt belastet wird, verbessert sich das Kaufmännische Ergebnis gleichwohl um 375.639 € (1. Entwurf: 318.720 €) auf nunmehr +126.639 €. Es ist damit seit Jahren erstmals wieder positiv. Getragen wird diese überraschend positive Entwicklung des Verwaltungshaushalts insbesondere von den starken Zuwächsen bei den Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen, die sich unverändert um 798.000 € bzw. 17,4% auf nunmehr 5.396.000 € verbessern.</p> <p>Im Vermögenshaushalt bleiben die Investitionsausgaben mit einem Volumen von 1.736.000 € nunmehr stabil. Die Investitionsfinanzierungsmittel nehmen dagegen erheblich, nämlich um 320.000 € auf 1.206.000 € ab. Insgesamt 477.000 € der Steuermehreinnahmen müssen unverändert als Zuführung an die Ausgleichsrücklage Verwaltungshaushalt zurück gestellt werden, um damit die in zwei Jahren daraus fällig werdenden zusätzlichen Kreisumlagen und die Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen finanzieren zu können. Um den Vermögenshaushalt insgesamt auszugleichen, müssen der allgemeinen zweckfreien Rücklage nun noch 77.000 € (1. Entwurf: 101.000 €) entnommen werden. In dieser Höhe wird der Haushalt 2013 bereits jetzt zusätzlich belastet bzw. werden die zusätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Handlungsspielräume über Gebühr beansprucht.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
2.2.	ö	<p><u>Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zur Nachtragshaushaltssatzung 2013</u></p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt, den Nachtragshaushalt 2013 in der Fassung des 2. Entwurfs vom 04.12.2013 zu verabschieden.</p>

Anlagen zu TOP.

1.1.	ö	Präsentation Gebührenkalkulation 2013.12.04, Büro kommunale Transparenz pro fide gmbh
		Übersicht „Kalkulationsergebnisse“ vom 03.12.2013
1.2.	ö	Übersicht „Gebührenfestsetzung: Vorschlag der Verwaltung“ vom 03.12.2013
		Gebührenübersicht Landkreis Miltenberg, Stand 05.04.2013
2.1.	ö	Modellvergleich 1. Entwurf/2. Entwurf vom 04.12.2013
		Tabellarischer Vorbericht

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	-----------------------

		63939 Wörth a. Main, den 07.12.2013
	 Dotzel Erwin, 1. Bürgermeister
	 Firmbach Heinz, Protokollführer